

## Gebärdensprachdolmetscher und Kommunikationshelfer

Schema in Anlehnung an die Kommunikationshilfverordnung (V 1.0, 02.05.2005)

Bezeichnung der Kommunikationshilfe	Aufgaben	Standards	Qualifikation
Gebärdensprachdolmetscher	<p>Dolmetschen zwischen Deutsch und Deutscher Gebärdensprache (DGS)</p> <p>Dolmetschen in Lautsprachbegleitende Gebärden (LBG)</p> <p>ggf. taktiles Gebärden und Tastalphabet / Lormen sowie Assistenz für Taubblinde bzw. Hörsehbehinderte</p>	<p>Berufsbild des Bundesverbands der Gebärdensprachdolmetscher/innen Deutschlands</p> <p>Berufs- und Ehrenordnung</p>	<p>Hochschuldiplom</p> <p>Staatliche Prüfung</p> <p>Prüfung vor der IHK Düsseldorf</p> <p>ggf. andere Nachweise</p>
Assistent für Hörsehbehinderte und Taubblinde (TBA)	<p>Assistenz (Begleitung, Unterstützung bei der Orientierung und beim Erfassen der Situation)</p> <p>Sprachvermittlung, z.B. durch taktiles Gebärden, dem Gesichtsfeld angepasstes Gebärden, Tastalphabet, Mitschrift (Ausgabe in Großschrift/Braille)</p>	<p><i>(Berufsethos muss noch entwickelt werden)</i></p> <p>Schweigepflicht</p>	<p><i>(Ausbildung und Prüfung sollen eingerichtet werden)</i></p> <p>geschulte Personen mit entsprechender Erfahrung</p> <p>(ggf. selbst gehörlos bzw. hörbehindert)</p>
gehörlose Relaisdolmetscher	<p>Dolmetschen bzw. Vermittlung zwischen dem Dolmetscher für Deutsch – Deutsche Gebärdensprache und einem Gehörlosen (z.B. für Gehörlose, deren Basissprache nicht DGS ist, oder Gehörlose mit sprachlicher bzw. kognitiver Beeinträchtigung)</p> <p>ggf. taktiles Gebärden und Tastalphabet / Lormen sowie Assistenz für Taubblinde bzw. Hörsehbehinderte</p>	<p>Berufs- und Ehrenordnung der Gebärdensprachdolmetscher</p>	<p>Hochschuldiplom als Gebärdensprachdolmetscher</p> <p>andere einschlägige Ausbildung und praktische Erfahrung (z.B. Gebärdensprachdozent oder Sozialarbeiter)</p>

Bezeichnung der Kommunikationshilfe	Aufgaben	Standards	Qualifikation
Simultanschriftdolmetscher	<p>Übertragung der gesprochenen Sprache mittels computerkompatibler Stenografie in die Schriftform (dem Inhalt nach vollständig, in der Schriftform weitgehend wortwörtlich)</p> <p>Organisation und ggf. technische Betreuung der visuellen Übertragung des Geschriebenen</p>	Berufsethos der Agentur für Stenografie- und Schriftdolmetscherdienstleistungen	zentrale Zertifikatsprüfung durch den Deutschen Schwerhörigenbund
Schriftdolmetscher	<p>Übertragung der gesprochenen Sprache mittels computerkompatibler Stenografie oder Normalastatur in die Schriftform (dem Inhalt nach nahezu vollständig, in der Schriftform zusammenfassend)</p> <p>Organisation und ggf. technische Betreuung der visuellen Übertragung des Geschriebenen</p>	Berufsethos der Agentur für Stenografie- und Schriftdolmetscherdienstleistungen	<p>zentrale Zertifikatsprüfung durch den Deutschen Schwerhörigenbund</p> <p>erfahrene Maschinenschreiberkräfte mit entsprechend hoher Mindestanschlagszahl</p>
Oraldolmetscher	<p>Wiederholung des Gesagten in artikulierter Sprechweise mit deutlichem Mundbild</p> <p>ggf. Unterstützung durch Gestik, Mimik und Fingeralphabet</p> <p>ggf. mit Unterstützung durch akustisch-technische Hilfen</p>	<p><i>(Berufsethos muss noch entwickelt werden)</i></p> <p>Schweigepflicht</p>	<p><i>(zentrale Qualifizierung und Zertifizierung durch den Deutschen Schwerhörigenbund geplant)</i></p> <p>Personen mit gutem Mundbild, die Erfahrungen im Umgang mit hörgeschädigten Menschen vorweisen können</p>

<b>Bezeichnung der Kommunikationshilfe</b>	<b>Aufgaben</b>	<b>Standards</b>	<b>Qualifikation</b>
Technischer Kommunikationsassistent (TKA)	Auswahl, Aufbau und Bedienung technischer Hilfsmittel für Hörgeschädigte, insbesondere bei Veranstaltungen und Sitzungen	<i>(Berufsethos muss noch entwickelt werden)</i>  Schweigepflicht	<i>(zentrale Zertifikatsprüfung durch den Deutschen Schwerhörigenbund geplant)</i>  erfahrene Fachkräfte, z.B. aus technischen Berufen
Kommunikationsassistent für Lormen bzw. Braille	Kommunikationsassistenz für schriftsprachlich kommunizierende Taubblinde und Hörsehbehinderte	Schweigepflicht  Bewusstsein über die besondere Verantwortung	Beherrschung der Sprachmittlung durch Tastalphabet / Lormen  Erfahrung beim Anfertigen von Maschinenmitschriften mit Brailleausgabe bzw. Großschrift  ggf. weitere Assistenzfunktion
sonstige Kommunikationsassistenten  Betreuer/Vertrauensperson	sprachmittelnde Funktion in besonders gelagerten Einzelfällen, z.B. für Hörbehinderte mit sprachlichen oder kognitiven Einschränkungen (aufgrund besonderer Erfahrung im Umgang mit der Personengruppe bzw. der betroffenen Einzelperson)	Schweigepflicht  Bewusstsein über die besondere Verantwortung	nach Möglichkeit Ausbildung und entsprechende Erfahrung in einem sozialen, pädagogischen oder medizinischen Beruf  ggf. besonderes Vertrauensverhältnis